

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Informationstechnik der
Stadt Neukirchen-Vluyn im
Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Ausgangslage	3
Ergebnisse	3
→ Einführung	5
Grundlagen der überörtlichen Prüfung	5
Methodik der überörtlichen Prüfung	5
IT-Prüfung der mittleren kreisangehörigen Kommunen	6
Prüfungsdurchführung in Neukirchen-Vluyn	7
→ IT-Management	8
Strategische IT-Steuerung	8
IT-Sicherheit	11
Lizenzmanagement	11
Störungsmanagement	12
→ IT-Ressourcenverbrauch	13
Datengrundlagen	13
Gesamtkosten	13
Fachanwendungen	14
IT-Grunddienste	17

→ Managementübersicht

Ausgangslage

Die finanzwirtschaftliche Ausgangslage der Stadt Neukirchen-Vluyn ist Gegenstand der aktuell laufenden überörtlichen Finanzprüfung. Verbindliche Erkenntnisse lagen bis zum Abschluss der überörtlichen Prüfung im Bereich der Informationstechnik noch nicht vor. Der entsprechende Prüfbericht wird demnächst auf der Internetseite der GPA NRW abrufbar sein.

In der Stadt Neukirchen-Vluyn sind im Betrachtungsjahr 2013 Kosten von circa 830.000 Euro für die Bereitstellung von IT-Leistungen entstanden. Davon entfielen mit rund 445.000 Euro mehr als die Hälfte auf die Hauptleistungen des Zweckverbandes „Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN)“ in Kamp-Lintfort. Dabei ist die Stadt selbst kein Mitglied des Zweckverbandes, sondern nur Anwender über den Kreis Wesel.

In geringem Umfang sind zudem weitere externe IT-Dienstleister für die Stadt tätig. Die Funktion des Auftraggebers gegenüber den externen Dienstleistern übernimmt das Hauptamt, das auch selbst IT-Leistungen für die Bereiche der Kernverwaltung erbringt. Innerhalb des Verwaltungsvorstandes ist die Verantwortung für die strategische IT-Steuerung beim Bürgermeister angesiedelt.

Ergebnisse

Die IT-Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt, die in einem förmlichen Verfahren weiterbearbeitet werden müssten.

Die Stadt Neukirchen-Vluyn hat als Anwenderkommune des KRZN nur wenige Möglichkeiten, Einfluss auf die von dort bezogenen IT-Leistungen und die daraus resultierenden Kosten zu nehmen. Dies liegt vorrangig am Abnahmepflicht, der mangelnden Transparenz sowie nicht verursachungsgerechter Pauschalabrechnungen seitens des KRZN.

Mit dieser Feststellung verbinden wir keinerlei Aussage über die Angemessenheit der Entgelte für die Leistungen des KRZN. Ob und inwieweit diese Entgelte in einem adäquaten Verhältnis zu Serviceumfang und Leistungsqualität der Stadt Neukirchen-Vluyn stehen, war nicht Gegenstand dieser überörtlichen Prüfung. Zumal die Stadt Neukirchen-Vluyn nach eigenen Angaben mit den Leistungen des KRZN zufrieden ist. Gleichwohl sieht die GPA NRW die Auswirkungen der Entgeltsystematik auf die Kosten der Stadt kritisch. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Anwenderkommunen des KRZN in der Regel deutlich höhere IT-Kosten aufweisen, als die meisten Vergleichskommunen. Dies gilt auch für Neukirchen-Vluyn.

Aus dem Solidaritätsgedanken einer Zweckverbandsgemeinschaft ist die Entgeltsystematik des KRZN nachvollziehbar. Die Erfahrungen der GPA NRW aus zahlreichen IT-Prüfungen zeigen jedoch, dass sich der Solidaritätsgedanke und effektive Einflussmöglichkeiten auf Kosten und Leistungen durch die Kunden nicht ausschließen müssen.

Die Ergebnisse dieser Prüfung zeigen, dass die Stadt Neukirchen-Vluyn in den Bereichen positive Ergebnistendenzen aufweist, in denen sie die größte Flexibilität in der Leistungsabnahme

besitzt. So kann die Stadt Telekommunikations- und Druckleistungen günstiger anbieten, als die meisten anderen Vergleichskommunen im Betrachtungsjahr.

Es ist keinesfalls Intention der GPA NRW, der Stadt Neukirchen-Vluyn mit diesen Feststellungen naheulegen, zukünftig einen Weg ohne den Zweckverband zu gehen. Vielmehr möchten wir den Verbandsmitgliedern und -anwendern als Eigentümer und Kunden des KRZN einen Impuls geben, zunächst gemeinsam innerhalb des Zweckverbandes nach Lösungen zu suchen. Eine wirtschaftliche Leistungserstellung auf Seiten des Dienstleisters bedeutet nicht zwingend Wirtschaftlichkeit aus Sicht der Leistungsabnehmer. Im Vordergrund sollte daher immer die möglichst bedarfsgerechte und zugleich kostengünstige Leistungsbereitstellung aus Kundensicht stehen. Um das zu erreichen, sollte die Stadt im ersten Schritt ihre geringen Einflussmöglichkeiten nutzen, um auf ein transparentes und verursachungsgerechtes Abrechnungssystem des KRZN hinzuwirken. Dies ist die Basis dafür, den eigenen Zweckverband zielgerichtet steuern zu können.

Auch im operativen IT-Management bestehen Handlungsbedarf und Optimierungspotenziale. Dies betrifft insbesondere den Aspekt der IT-Sicherheit innerhalb der eigenen Infrastruktur. Im Übrigen profitiert die Stadt Neukirchen-Vluyn erheblich von den Sicherheitsmechanismen des KRZN.

→ Einführung

Grundlagen der überörtlichen Prüfung

Auftrag der GPA NRW ist es, zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die GPA NRW analysiert dabei vorwiegend finanzwirtschaftliche Aspekte. Grund dafür ist die aktuelle Finanzlage der Kommunen und die gesetzliche Forderung, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Adressaten der Prüfberichte sind in erster Linie die für die Gesamtsteuerung verantwortlichen Personen und Gremien: Hauptverwaltungsbeamte, Beigeordnete sowie die Räte und die Haupt- und Finanzausschüsse. Der Bericht zielt darauf ab, diese Akteure in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen.

Methodik der überörtlichen Prüfung

Methodische Grundlage der überörtlichen Prüfung ist die vergleichende Betrachtung kommunaler Leistungen. Damit bietet sich die Möglichkeit, gute Lösungen aufzuzeigen, die andernorts bereits praktiziert werden. So regt die GPA NRW Veränderungen an, die z. B. zur Konsolidierung des Haushalts genutzt werden können.

Kennzahlenvergleich

In Kennzahlenvergleichen stellt die GPA NRW die Werte der geprüften Kommune den Werten von Vergleichskommunen gegenüber.

Der interkommunale Vergleich nutzt gängige statistische Verfahren. Er enthält neben dem arithmetischen Mittelwert auch das Minimum, das Maximum sowie die Quartile. Quartile werden auch „Viertelwerte“ genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil (entspricht dem Median) liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Aus diesen Parametern lässt sich die Position des Kennzahlenwertes der Kommune innerhalb der Spannweite aller Vergleichswerte bestimmen. Diese Informationen können die Kommune bei der Festlegung individueller Zielwerte unterstützen.

Bei der Ermittlung der statistischen Vergleichswerte werden nur belastbare und vergleichbare Daten der Städte berücksichtigt. Belastbar sind die Daten einer Stadt, wenn grob geschätzte oder nicht zu ermittelnde Werte nur einen geringen Anteil an den jeweiligen Werten ausmachen. Zudem müssen die Daten zu einem von der GPA NRW festgelegten Stichtag vorgelegen haben.

Prüfbericht

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der GPA NRW veröffentlicht.

Im Bericht werden Ergebnisse von Analysen als **Feststellung** bezeichnet; diese enthalten eine Wertung. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu wird eine gesonderte Stellungnahme angefordert. Wenn dieses förmliche Verfahren erforderlich ist, wird dies im Bericht mit einem Zusatz gekennzeichnet.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale werden im Bericht als **Empfehlung** ausgewiesen.

Grundsätzlich verwendet die GPA NRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahldefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

Kennzahlenset

Die GPA NRW stützt ihre Analysen im Wesentlichen auf Kennzahlen. Dabei haben sich für die einzelnen Handlungsfelder der Kommunen bestimmte Kennzahlen als besonders aussagekräftig und steuerungsrelevant herausgestellt. Diese Schlüsselkennzahlen sind im GPA-Kennzahlenset zusammengefasst. Das Kennzahlenset ist im Internet veröffentlicht.

IT-Prüfung der mittleren kreisangehörigen Kommunen

Bei der überörtlichen Prüfung der mittleren kreisangehörigen Kommunen wird das Handlungsfeld IT in unterschiedlicher Form behandelt. In den Städten ohne Jugendamt findet eine vollständige IT-Fachprüfung statt. Ergebnis dieser Prüfungen ist jeweils ein eigenständiger Prüfbericht. In den Städten mit Jugendamt werden nur die IT-Kennzahlen des GPA-Kennzahlensets erhoben und vergleichend dargestellt.

„IT in der Stadt“ im Fokus

Im Fokus der IT-Prüfung steht die „IT in der Stadt“. Daher wird nicht nur die Organisationseinheit der Stadt betrachtet, die den IT-Betrieb sicherstellt, sondern es werden sämtliche IT-Aufgaben untersucht. Diese Aufgaben können zentral, beispielsweise in einer städtischen IT-Abteilung, aber auch dezentral in Fachämtern erledigt werden. Auch die Leistungserbringung durch Externe, z. B. durch kommunale Rechenzentren oder im Wege anderer Formen interkommunaler Zusammenarbeit wird berücksichtigt. Dadurch werden die einzelnen Leistungsfelder kommunaler IT möglichst unabhängig von den unterschiedlichen organisatorischen Lösungen untersucht.

Gegenstand der IT-Prüfung

Gegenstand der Prüfung sind das IT-Management und der IT-Ressourcenverbrauch.

Die GPA NRW betrachtet beim IT-Management Aspekte der strategischen IT-Steuerung der Kernverwaltung. Diese umfassen den institutionellen Rahmen, also das gewählte Betriebsmodell sowie das vorhandene Steuerungssystem. Ergänzend werden ausgewählte Prozesse des operativen IT-Managements auf bestehende Risiken untersucht.

Beim IT-Ressourcenverbrauch geht es sowohl um die IT-Gesamtkosten, als auch um die Kosten für einzelne Leistungsfelder der IT.

Kennzahlen und Analysen im interkommunalen Vergleich machen Kostentreiber sichtbar und zeigen auf, wie und wo die Verwaltung IT-Leistungen günstiger bereitstellen kann.

Ob ein im Vergleich erhöhter IT-Aufwand durch Einsparungen bei anderen Produkt- und Prozesskosten gerechtfertigt ist, kann von Seiten der GPA NRW noch nicht abschließend bewertet werden. Die dazu notwendigen Daten liegen heute noch nicht vor. Dies liegt daran, dass

- das kommunale Haushaltsrecht keine landeseinheitlichen Festlegungen unterhalb der Produktbereichsebene „Innere Verwaltung“ für IT-Aufgaben vorsieht,
- es keine einheitlichen Vorgaben dafür gibt, dass bzw. nach welcher Methode IT-Kosten produktgenau auszuweisen sind.

Die IT-Prüfung der GPA NRW verfolgt daher auch das Ziel,

- die in den Kommunen herrschenden, unterschiedlichen Auffassungen darüber, welche Aufgaben unter den Begriff „kommunale IT“ fallen, zu vereinheitlichen und
- eine Grundlage bereit zu stellen, um die Darstellung von IT-Kosten in Kommunen möglichst zu standardisieren.

Prüfungsdurchführung in Neukirchen-Vluyn

Die IT-Prüfung in der Stadt wurde von Januar 2015 bis Februar 2016 durchgeführt. Geprüft haben:

- Ulrich Sdunek (Projektleitung)
- Sven Alsdorf
- Alexander Ehrbar

In einem ersten Schritt hat die GPA NRW Daten und Informationen erhoben und diese mit der Stadt hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Ergebnis dieser Abstimmung ist der Prüfungsvermerk, der die Grundlage für die Berechnung der Kennzahlen und die Analyse bildet. Dieser Prüfungsvermerk liegt der Stadt vor und wurde von dieser am 30.06.2015 freigegeben.

Das Prüfungsergebnis wurde mit den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt am 29.01.2016 erörtert.

→ IT-Management

Strategische IT-Steuerung

→ **Feststellung**

Das Betriebsmodell bietet der Verwaltungsführung kaum strategische Gestaltungsmöglichkeiten, die IT nach Vorgaben der Verwaltungsführung zu steuern. Das interne Steuerungssystem ist darauf ausgerichtet, verbleibende Wirtschaftlichkeitspotenziale auszuschöpfen.

Die Qualität der strategischen IT-Steuerung entscheidet maßgeblich darüber, ob IT-Leistungen effektiv, sicher und kostengünstig bereitgestellt werden können. Daher gehört die strategische IT-Steuerung zu den Kernaufgaben des Verwaltungsvorstandes.

Zu den Gestaltungsfeldern der strategischen IT-Steuerung gehören in erster Linie

- das Betriebsmodell und
- das Steuerungssystem.

Ein gutes Betriebsmodell ermöglicht effektive Einflussmöglichkeiten des Verwaltungsvorstandes auf die bereitgestellten IT-Leistungen und die zu tragenden Kosten.

Ein gutes Steuerungssystem zeichnet sich wie folgt aus:

- Die Verantwortung für das Thema IT ist eindeutig geregelt. Ein Mitglied des Verwaltungsvorstandes trägt die Gesamtverantwortung für die IT in der Stadt und wird bei dieser Aufgabe effektiv unterstützt.
- Gesamtstädtische Interessen und die Interessen der Leistungsabnehmer werden systematisch in die Formulierung von Anforderungen an die IT einbezogen.
- Die eingesetzten Ressourcen, die bereitgestellten Leistungen sowie die erzielten Wirkungen der IT sind transparent.
- Rechnungswesen, Controlling und Berichtswesen sind angemessen ausgestaltet.
- Konkrete fachliche Vorgaben der Verwaltungsleitung geben der IT Orientierung. Hierzu gehören z.B. eine IT-Strategie, Grundsatzpapiere und Dienstanweisungen.

Die Stadt Neukirchen-Vluyn nimmt in großen Umfang IT-Leistungen des „Kommunalen Rechenzentrums Niederrhein (KRZN) in Kamp-Lintfort ab. Darüber hinaus hält die Stadt eine eigene IT-Serverinfrastruktur für Standardanwendungen sowie diverse kleinere Fachverfahren vor.

Die Stadt selbst ist kein Mitglied des Zweckverbandes. Gemäß § 1 der Verbandssatzung ist dies der Kreis Wesel. Neukirchen-Vluyn ist lediglich Anwenderkommune und nicht in den beschlussfassenden KRZN-Organen wie der Verbandsversammlung oder dem Verwaltungsrat vertreten. Somit kann die Stadt keinen direkten Einfluss auf die strategische Ausrichtung des Zweckverbandes nehmen.

Grundlage für dieses Betriebsmodell ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Wesel und seinen kreisangehörigen Kommunen aus dem Jahr 1979. Darin verpflichtet sich der Kreis, die IT-Aufgaben der Kommunen im Sinne einer interkommunalen Zusammenarbeit zu übernehmen. Zur Erledigung dieser Aufgaben bedient sich der Kreis der Leistungen des KRZN. Die Vereinbarung bezieht sich nur auf die Leistungen, die das KRZN auch anbietet.

Diese Vereinbarung kann von der Stadt schriftlich gegenüber dem Kreis gekündigt werden. Kündigungen werden zum Ablauf des übernächsten Jahres nach Eingang der Kündigungserklärung wirksam. Die Austrittsmöglichkeiten werden allerdings durch die entstandenen Abhängigkeiten vom Kreis und dem Zweckverband sowie die politischen Verflechtungen erheblich erschwert.

Auch die operativen Möglichkeiten der Stadt, auf ihre IT-Kosten und –Leistungen Einfluss zu nehmen, sind wesentlich durch die Vorgaben des KRZN geprägt. Sie beschränken sich im Wesentlichen auf die fachliche Vorarbeit und -beratung in den verschiedenen KRZN-Arbeitsgremien, wie die Facharbeitskreise, Arbeitsgemeinschaften und den Koordinierungskreis.

Die Stadt ist gemäß Verbandssatzung – bis auf wenige Ausnahmen - dazu verpflichtet, Hard- und Software ausschließlich über das KRZN zu beziehen. Die Leistungen des KRZN verteilen sich dabei auf acht Pakete, in denen jeweils mehrere Einzelprodukte zusammengefasst sind. Grundsätzlich zahlt die Stadt alle in einem Paket enthaltenen Einzelprodukte unabhängig von der tatsächlichen Nutzung. Die Entgelte für diese Pakete und die Entwicklungskosten des KRZN¹ machen in Neukirchen-Vluyn mehr als die Hälfte der gesamten IT-Kosten aus. Hier hat die Stadt keine Möglichkeiten, durch ihr Abnahmeverhalten Einfluss auf die in Rechnung gestellten Entgelte zu nehmen. Direkten Einfluss hat die Stadt lediglich für den geringen Anteil optionaler Leistungen, die seitens des KRZN auf der Basis von Einzelpreisen berechnet werden.

Darüber hinaus ist die Leistungsabrechnung des KRZN nicht hinreichend transparent. Der Stadt Neukirchen-Vluyn ist grundsätzlich bekannt, welcher Preis auf welches Produkt entfällt und mit welchem Schlüssel die Einzelpreise verteilt werden. Nicht vollständig transparent ist hingegen, wie die Einzelpreise selbst kalkuliert werden. Hinzu kommt, dass die Verteilungsschlüssel wie z.B. die Einwohnerzahl oftmals nicht verursachungsgerecht sind.

Detaillierte Einblicke in Kalkulationsgrundlagen sind erfahrungsgemäß auch bei anderen IT-Dienstleistern nicht die Regel. Das ist auch nicht kritisch, solange sich die Stadt zielorientiert mit der Frage nach kostengünstigeren, marktgängigen Alternativen für einzelne IT-Leistungen beschäftigen kann.

Mit der mangelnden Preistransparenz fehlt der Stadt die Möglichkeit sich selbst ein Urteil über das Verhältnis von Mitteleinsatz und dem damit verfolgten Zweck machen zu können. Dies wäre allerdings erforderlich, um die eigenen Belange innerhalb des Verbandes adäquat einbringen zu können. Zumal durch die grundsätzliche Beschränkung auf das Angebot des KRZN das Risiko besteht, dass einzelne Anwendungen aus Sicht der Stadt nicht anforderungsgerecht sind.

¹ s. Erläuterungen zu dem Gesamtkosten auf den Seiten 13-14

Zudem sind seitens der Verwaltungsführung keine expliziten Verfügbarkeitsanforderungen für alle eingesetzten Verfahren und Systeme definiert. Sie stellen eine wesentliche Grundlage dar, den internen Infrastrukturaufbau bedarfsgerecht zu steuern. Sie sind zugleich der Ausgangspunkt, um die Qualitätsanforderungen gegenüber dem KRZN definieren zu können und deren Erfüllung zu kontrollieren. Nach eigenen Angaben plant das KRZN entsprechende Vereinbarungen noch im laufenden Jahr zu fixieren.

Das interne Steuerungssystem der Stadt Neukirchen-Vluyn stellt sicher, dass die grundlegenden Informationen zum Betriebsmodell und zur IT-Leistungserbringung auf der Ebene der Verwaltungsleitung bekannt sind.

Aufbauorganisatorisch ist die örtliche IT dem Hauptamt zugeordnet. Das Hauptamt selbst ist Teil des Dezernates I, welches unmittelbar dem Bürgermeister untersteht. Er ist die für die IT verantwortliche Person im Verwaltungsvorstand. Die Leiterin des Hauptamtes ist zudem ständiges beratendes Mitglied des Verwaltungsvorstandes.

Der Aufgabenbereich „Organisation“ ist ebenfalls im Hauptamt angesiedelt. Dies ist eine gute Grundlage dafür, dass die IT rechtzeitig in alle Maßnahmen mit IT-Bezug eingebunden wird. Einerseits bestehen kurze Kommunikationswege, andererseits laufen alle erforderlichen Informationen in der Funktion der Amtsleitung zusammen. Die aufbauorganisatorische Verbindung begünstigt auch die gelebte Praxis der Stadt, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei IT-Projekten auf ganze Geschäftsprozesse zu beziehen.

Das interne Steuerungssystem der Stadt wird durch ein angemessenes Controlling und die vorhandene Kostentransparenz unterstützt. Alle wesentlichen Kosteninformationen aus zentralen und dezentralen Produktbereichen können zeitnah und mit verhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden. Für die IT-Projekte und den operativen IT-Betrieb existiert eine fortlaufende Finanzplanung, die mit der Kämmerei abgestimmt wird.

Die Verwaltungsleitung hat ein übergeordnetes Zielkonzept entwickelt, in dem auch strategische IT-Ziele formuliert sind. Dadurch sind die strategischen Rahmenbedingungen, die zur Orientierung der operativen IT erforderlich sind, gesichert. Zudem sind konkrete Vorgaben zur IT für alle Beteiligten in umfangreichen und aktuellen Dienstanweisungen dokumentiert.

Ein Ansatzpunkt, das Steuerungssystem in Neukirchen-Vluyn zu optimieren, liegt in der fehlenden Dokumentation im Bereich der Notfallvorsorge.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Neukirchen-Vluyn sollte die vorhandenen direkten und indirekten Einflussmöglichkeiten nutzen, um auf ein transparentes und verursachungsgerechtes Abrechnungssystem des KRZN hinzuwirken.

Die GPA NRW empfiehlt zudem, die erforderlichen Konzeptionen zur Notfallvorsorge und IT-Sicherheit zu erstellen. In diesem Zusammenhang sollten insbesondere auch Verfügbarkeitsanforderungen für die eingesetzten Verfahren und Systeme festgelegt werden.

IT-Sicherheit

→ Feststellung

Bei der Prüfung wurden Sicherheitsrisiken festgestellt.

Grundsätzlich gilt, dass auch für die IT in Verwaltungen fortlaufend sichergestellt sein muss, dass die benötigten Anforderungen und Standards erfüllt werden. Dies gilt auch, wenn IT-Dienstleistungen von Dritten, z. B. einem Zweckverband, bezogen werden. Der Verwaltungsleitung muss bewusst sein, welcher Schaden konkret in der Stadt eintritt, wenn z. B. die ausgelagerte Datensicherung nicht verfügbar ist. Zudem muss sie wissen, wie sie bei Ausfallszenarien abgesichert ist. Die Verwaltungsführung muss also in die Lage versetzt werden, über geeignete Maßnahmen zur Risikovermeidung oder -minderung zu entscheiden.

Die Prüfungserkenntnisse für die Stadt Neukirchen-Vluyn wurden mit den Verantwortlichen besprochen. Dabei wurden Handlungsbedarfe und Optimierungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Lizenzmanagement

→ Feststellung

Das Lizenzmanagement der Stadt Neukirchen-Vluyn wird durch das Betriebsmodell erschwert. Die Stadt hat Instrumente eingerichtet, um die verbleibenden Möglichkeiten auszuschöpfen.

Aufgabe des Lizenzmanagements ist die bedarfsgerechte, rechtskonforme sowie wirtschaftliche Bereitstellung von Softwarelizenzen. Dabei ist entscheidend, nur die Lizenzen zu beschaffen und vorzuhalten, die für die Erfüllung der kommunalen Aufgaben tatsächlich erforderlich sind.

Eine effektive Lizenzverwaltung schafft daher nicht nur Rechtssicherheit, sondern trägt auch zu mehr Wirtschaftlichkeit bei. So binden einerseits ungenutzte Lizenzen unnötig Kapital, andererseits führen sachgerecht ausgewählte Lizenzmodelle zu Einsparungen.

Die Stadt Neukirchen-Vluyn ist über die Zweckverbandssatzung verpflichtet, Software über das KRZN zu beziehen. Der Zweckverband hat dazu einen Beitrittsvertrag zu Microsoft Select abgeschlossen, um seinen Verbandsmitgliedern die besten Konditionen zu gewähren. Soweit für die Fachverfahren Lizenzen erforderlich sind, werden diese vom KRZN beschafft und über die Produktpakete abgerechnet. Die meisten Fachverfahren seitens des KRZNs pauschal in Rechnung gestellt. Dadurch wirkt sich die Anzahl der benötigten Lizenzen hier kaum auf deren Wirtschaftlichen aus.²

Die Verwaltung der Clientlizenzen erfolgt in Neukirchen-Vluyn zentral über das Hauptamt. Der vorhandene Lizenzbestand wird manuell in Listen eingepflegt und bedarfsweise ausgewertet.

² s. auch Erläuterungen zur strategischen Steuerung auf den Seiten 9-10

Störungsmanagement

→ **Feststellung**

Das Störungsmanagement der Stadt Neukirchen-Vluyn ist gut. Die Potenziale des Störungsmanagements werden seitens der Stadt noch nicht vollständig ausgeschöpft.

Zur Aufnahme und Beseitigung von Störungen im IT-Betrieb sollte ein formalisierter Prozess bestehen. Durch diesen werden Störungsanfragen gebündelt; gleichzeitig können die Anwender kontinuierlich betreut werden.

Sowohl für den eigenen IT-Service als auch für einen externen Dienstleister stellt eine standardisierte Erfassung der Anfragen eine wesentliche Grundlage für das Servicemanagement dar. So können Störungen in einer sinnvollen Reihenfolge behoben oder weitergeleitet werden.

In Neukirchen-Vluyn ist das Hauptamt zentraler Ansprechpartner für alle Störfälle. Der Zweckverband unterstützt den Prozess zur Störungsbeseitigung im Rahmen eines Second Level Supports. Sowohl die Verwaltung als auch das KRZN nutzen für die Dokumentation von Störungsmeldungen ein Ticketsystem. Die örtliche IT hat Zugriff auf dieses System und kann somit den Stand der Störungsbeseitigung jederzeit nachvollziehen. Eine systematische Auswertung der dokumentierten Störungen durch die Stadt erfolgt bislang nicht.

→ **Empfehlung**

Im Idealfall sollten Störfälle regelmäßig ausgewertet werden, um Optimierungspotenziale in der Bereitstellung von IT-Leistungen zu identifizieren.

→ IT-Ressourcenverbrauch

Datengrundlagen

Alle für den Kennzahlenvergleich und die Prüfung notwendigen Daten wurden von der Stadt Neukirchen-Vluyn zeitnah und vollständig geliefert. Die erhobenen Daten sind belastbar und vergleichbar.

Gesamtkosten

Die GPA NRW ermittelt bei allen mittleren kreisangehörigen Kommunen zwei hochaggregierte IT-Kennzahlen:

- Verhältnis der IT-Kosten zu den ordentlichen Aufwendungen des Kernhaushaltes und
- IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung der Kernverwaltung.

Die jeweils aktuellen Werte werden auf der Internetseite der GPA NRW im Kennzahlenset dargestellt.

Auch für die IT-Fachprüfung der Kommunen ohne Jugendamt sind diese Kennzahlen Ausgangspunkt für die Analyse. Die Stadt Neukirchen-Vluyn stellt sich im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

Verhältnis der IT-Kosten zu den ordentlichen Aufwendungen des Kernhaushaltes in Prozent im Jahr 2013



Neukirchen-Vluyn	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1,56	0,99	1,17	1,35	28

IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung der Kernverwaltung in Euro im Jahr 2013



Neukirchen-Vluyn	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4.717	3.925	4.324	4.706	28

Die Kennzahlen in Neukirchen-Vluyn werden durch die Anzahl der betreuten IT-Arbeitsplätze im interkommunalen Vergleich begünstigt. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl betreut nur eine der geprüften Städte noch mehr IT-Arbeitsplätze in der Kernverwaltung. Dies ist unter anderem in einem breiten Aufgabenspektrum der Kernverwaltung begründet. Der Umfang der pflichtigen und freiwilligen Kernverwaltungsaufgaben ist in Neukirchen-Vluyn höher als bei den meisten anderen Vergleichskommunen. So hat die Stadt keine pflichtigen Aufgabenbereiche, wie den Bauhof, die Abfallbeseitigung oder die Abwasserentsorgung ausgegliedert, sondern führt sie innerhalb der Kernverwaltung. Zudem ist die Stadt Träger von insgesamt drei Kindergärten und neun Schulen. Auch im Bereich der freiwilligen Aufgaben wie z.B. der VHS und der Stadtbücherei sind in Neukirchen-Vluyn zahlreiche IT-Arbeitsplätze innerhalb der Kernverwaltung eingerichtet.

Diese Aufgabenstruktur wird an dieser Stelle nicht bewertet. In der Kennzahlenermittlung führt die hohe Zahl der betreuten IT-Arbeitsplätze allerdings dazu, dass die IT-Kosten auf eine höhere Verteilungsmenge verrechnet werden. Da die IT-Kosten erfahrungsgemäß nicht proportional mit der Zahl der IT-Arbeitsplätze steigen oder fallen, fällt die Kennzahlenausprägung für Neukirchen-Vluyn tendenziell positiver aus. Dies gilt insbesondere für die Leistungen des KRZN. Hier erfolgt die Leistungsabrechnung für die Hauptpakete unabhängig von der Anzahl der zu betreuenden IT-Arbeitsplätze. Das KRZN ordnet die Anwenderkommunen abhängig von ihrer Einwohnerzahl in fiktive Preisgruppen ein. Um die Paketpreise zu ermitteln, wird dann der entsprechende Pauschalpreis dieser Gruppe mit der Einwohnerzahl multipliziert. Die IT-Kosten steigen und fallen folglich nur mit der Einwohnerzahl. Der zu betreuenden Arbeitsplätze wird dabei keine Rechnung getragen. Stattdessen würden sich die Paketpreise für die Stadt Neukirchen-Vluyn bei zusätzlichen 2.300 Einwohnern sprunghaft erhöhen. Bei annähernd gleichbleibenden IT-Arbeitsplätzen würden die IT-Kosten damit um circa 250 Euro je IT-Arbeitsplatz steigen.

In der Folge werden wir diesen relativierenden Aspekt in der Wertung berücksichtigen, ohne die dargestellte Ergebnis damit komplett infrage zu stellen.

Darüber hinaus ergibt sich aus der Finanzierungsstruktur des KRZN für die Stadt Neukirchen-Vluyn eine weitere besondere Situation. Wie bereits unter dem Aspekt der strategischen Steuerung beschrieben, ist die Stadt keine Mitglied des Zweckverbandes, sondern im Rahmen öffent-

lich-rechtlicher Vereinbarungen über die Kreise mittelbar als Verbandsanwender an das KRZN gebunden.

Gemäß § 13 Abs. 2 der Verbandssatzung tragen die Verbandsmitglieder die Entwicklungskosten des KRZN im Verhältnis ihrer Einwohner. Die Entwicklungskosten wurden durch den Beschluss der Verbandsversammlung des KRZN am 25.11.2005 in Form eines Betriebskostenzuschusses auf einen jährlichen Festbetrag von 4,0 Mio. Euro festgeschrieben.

Die Mitgliedskreise des KRZN wählen unterschiedliche Vorgehensweisen bei der Weiterbelastung dieser Umlage auf die kreisangehörigen Kommunen. Während die Kreise Kleve und Viersen die Entwicklungsumlage im Haushalt ohne Differenzierung nach Kreis- und Gemeindeanteil ausweisen, trägt der Kreis Wesel einen Anteil von rund 11 Prozent der zu tragenden Entwicklungskosten des KRZN selbst und ordnet 89 Prozent seinen kreisangehörigen Gemeinden zu. Um zu gewährleisten, dass trotz der unterschiedlichen Vorgehensweisen der Verbandsmitglieder einheitliche Vergleichsmaßstäbe angelegt werden, haben wir für die IT-Prüfung der Anwenderkommunen im KRZN-Verbandsgebiet folgenden Weg gewählt: Die auf den jeweiligen Kreis entfallende Entwicklungsumlage wird im Verhältnis der Einwohnerzahl der geprüften Kommune zur Gesamteinwohnerzahl des Kreises der jeweiligen Kommune zugerechnet.

In der Konsequenz hat die Entwicklungsumlage damit erheblichen Einfluss auf die Höhe der IT-Aufwendungen der Verbandsanwender. Dies gilt in diesem Prüfsegment für die Vergleichskommunen Neukirchen-Vluyn, Hamminkeln, Tönisvorst und Xanten. Für Neukirchen-Vluyn errechnet sich eine anteilige Umlage durch den Kreis Wesel von 78.261 Euro. In Bezug auf die oben dargestellte Kennzahl macht dies etwa 445 Euro je IT-Arbeitsplatz aus.

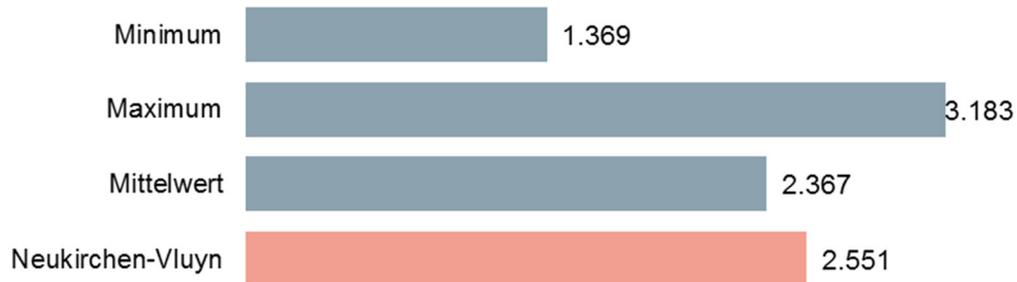
Weitere Analysen und wertende Feststellungen zu den wirtschaftlichen Aspekten gehen aus den nachstehenden Kostenstellenbetrachtungen hervor.

Fachanwendungen

→ **Feststellung**

Die Kosten im Bereich der Fachanwendungen sind höher als bei den meisten anderen Vergleichskommunen. Aufgrund der fehlenden Kostentransparenz auf Seiten des KRZN kann jedoch nicht beurteilt werden, ob und wo Ansatzpunkte für eine wirtschaftlichere Anwendungsbereitstellung vorhanden sind.

Kosten „Entwicklung, Pflege und Betreuung von Fachanwendungen“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro im Jahr 2013



Neukirchen-Vluyn	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.551	2.042	2.367	2.571	28

Einführungs- und Installationskosten, Lizenz- und Wartungskosten für Fachanwendungen sind typische Kosten dieser Kostenstelle. Sie nimmt außerdem die fachanwendungsspezifischen Kosten für Hardware und Support auf.

Rund 5 Prozent der Fachanwendungskosten entfallen auf das städtische Personal. Mit 138 Euro je IT-Arbeitsplatz fallen diese im interkommunalen Vergleich gering aus. Dieser Wert ist Ausdruck der starken Auslagerung von Fachanwendungen an das KRZN.

Demgegenüber stehen mit 2.060 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung leicht überdurchschnittlich hohe Sachkosten. Allerdings wird diese Kennzahl durch die hohe Anzahl an betreuten IT-Arbeitsplätzen in Neukirchen-Vluyn noch begünstigt.³ Der Anteil an den gesamten Fachanwendungskosten beträgt rund 81 Prozent. Sie werden entsprechend der starken Aufgabenauslagerung zu mehr als 79 Prozent durch die Leistungen des KRZN verursacht. Darin sind auch anteilige Kosten der Entwicklungspauschale und der periodenfremden Finanzlasten enthalten.

Die übrigen Vergleichskommunen im Verbandsgebiet des KRZN weisen hier eine ähnliche Kostenstruktur auf. Zudem liegen die Kosten für die Entwicklung, Pflege und Betreuung von Fachanwendungen bei allen vier Anwenderkommunen des KRZN im Prüfsegment ebenfalls über dem interkommunalen Durchschnitt.

Hohe Kennzahlenwerte geben Anlass, IT-Prozesse auf Ihre Wirtschaftlichkeit hin zu prüfen. Eine höhere Effizienz kann durch die Stadt allerdings nur erreicht werden, wenn die Kosten transparent sind und durch die Leistungsabnahme beeinflussen werden können. Dem stehen die Rahmenbedingungen des Hauptdienstleisters für den größten Kostenblock, also den direkten und indirekten Zahlungen an das KRZN, entgegen.⁴

Der Anteil der Sachkosten der nicht auf Leistungen des KRZN entfällt, ist in Neukirchen-Vluyn mit gut 20 Prozent etwas höher, als bei den übrigen Anwenderkommunen des KRZN im Prüfsegment. Dies ist unter anderem auf die Umstellung der Kanaldatenbank im Betrachtungs-

³ s. Erläuterungen zu den Gesamtkosten auf den Seiten 13-14

⁴ s. Erläuterungen zu der strategischen Steuerung auf Seite 9

jahr zurückzuführen. Die begleitenden Ingenieurleistungen haben hier rund 10.000 Euro Kosten verursacht. Dabei handelt es sich um eine einmalige Belastung, die in den Folgejahren entfällt.

Rund 14 Prozent der gesamten Fachanwendungskosten resultieren aus den Umlagen vorgelagerter Kostenstellen. Dazu zählen insbesondere die Kosten der zentralen Rechnersysteme. Hier werden Kosten im Zusammenhang mit eigenen Servern, zentralen Speichersystemen, Datenbanken usw. zusammengefasst. Sie wurden in Neukirchen-Vluyn zu 65 Prozent auf die Fachanwendungen umgelegt.

Die Kosten für die zentralen Rechnersysteme fallen mit gut 261 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung unterdurchschnittlich aus. Der interkommunale Durchschnitt liegt bei 300 Euro. Für die Stadt wirkt sich die Umlage daher etwas begünstigend auf die Fachanwendungen aus.

→ **Empfehlung**

Die Stadt sollte die Empfehlung zur strategischen Steuerung aufgreifen, um alle wirtschaftlichen Potenziale identifizieren und ausschöpfen zu können. Dazu wäre ein transparentes und verursachungsgerechtes Abrechnungssystem des KRZN erforderlich.

IT-Grunddienste

→ **Feststellung**

Die Stadt Neukirchen-Vluyn stellt die IT-Grunddienste zu hohen Kosten bereit. Dies gilt insbesondere für IT-Standardarbeitsplätze. Auch hier kann aufgrund der fehlenden Kostentransparenz nicht beurteilt werden, ob und wo Ansatzpunkte für eine wirtschaftlichere Leistungserstellung vorhanden sind. In den Bereichen Telekommunikation und Druck hingegen sind die Kosten geringer als bei den meisten Vergleichskommunen.

Die GPA NRW fasst bei der Kostenstelle „IT-Grunddienste“ folgende Ebenen zusammen.

- IT-Standardarbeitsplätze, mit den Kosten für:
 - Rechner, Monitore, etc. (Hardware) inklusive Verkabelung mit dem Netz,
 - Betriebssystem und Standardsoftware (Software),
 - Installation, Betreuung, Wartung und Reparatur von Hard- und Software,
 - Helpdesk (Anlaufstelle für eingehende Unterstützungsfragen).
- Telekommunikation, mit den Kosten für:
 - Telefongebühren,
 - Leitungskosten für eigene Leitungen,
 - Betrieb von Telekommunikationsanlagen.
- Druck, mit den Kosten für:
 - Hard- und Software,

- Wartungsleistungen im Bereich Druck,
- Verbrauchsmaterial.

Kosten „IT-Grunddienste“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro im Jahr 2013



Neukirchen-Vluyn	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.167	1.813	1.882	2.109	28

Ebene „IT-Standardarbeitsplatz“

Die Kosten des IT-Standardarbeitsplatzes machen einen Anteil von rund 73 Prozent der „IT-Grunddienste“ aus.

Kosten „IT-Standardarbeitsplatz“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro im Jahr 2013



Neukirchen-Vluyn	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.589	1.121	1.288	1.399	28

Der Anteil der Sachkosten liegt bei knapp 62 Prozent. In Bezug auf einen Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung liegen sie in Neukirchen-Vluyn bei 977 Euro. Keine andere Vergleichskommune außerhalb des KRZN weißt hier höhere Kosten auf. Der interkommunale Mittelwert liegt hier bei 444 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung. Annähernd 91 Prozent der Sachkosten werden durch das KRZN verursacht und können mithin kaum beeinflusst werden. Darin sind auch anteilige Kosten der Entwicklungspauschale und der periodenfremden Finanzlasten enthalten.

Die Personalkosten der Stadt sind auf Ebene der IT-Standardarbeitsplätze interkommunal unauffällig. Mit 194 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung liegen noch unter dem Mittelwert von

rund 212 Euro. Der Anteil an den gesamten Kosten für die Bereitstellung der IT-Standard-Arbeitsplätze liegt in Neukirchen-Vluyn bei gut 12 Prozent.

Neben den direkt zuzuordnenden Personal- und Sachkosten haben auch die Kosten der vorgelegten Kostenstellen Einfluss auf die IT-Standardarbeitsplätze. Insgesamt haben sie einen Anteil von 26 Prozent. Die größten Positionen stellen hier die Kosten der zentralen Rechnerysteme und der Netzinfrastruktur da. Die Kostensituation der zentralen Rechnerysteme wurde im Zusammenhang mit den Fachanwendungen bereits erläutert.⁵ 35 Prozent dieser Kosten wurden auf die IT-Standardarbeitsplätze umgelegt.

Die Netzkosten wurden vollständig auf die Kostenstelle „IT-Standardarbeitsplatz“ umgelegt. Dazu zählen typischerweise Leitungskosten - mit Ausnahme der Gebäudeverkabelung - sowie Kosten der Netzwerkkomponenten (z.B. Firewall, Router, Switches). Sie liegen mit circa 116 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung unter dem günstigsten Viertel der Vergleichskommunen. Allerdings konnten nicht alle relevanten Netzkosten identifiziert werden. Im Unterschied zu vielen anderen Dienstleistern weiß das KRZN Netzkosten in ihren Rechnungen nicht gesondert aus. Sie sind in den Produktpreisen und somit bereits in den oben dargestellten Sachkosten enthalten.

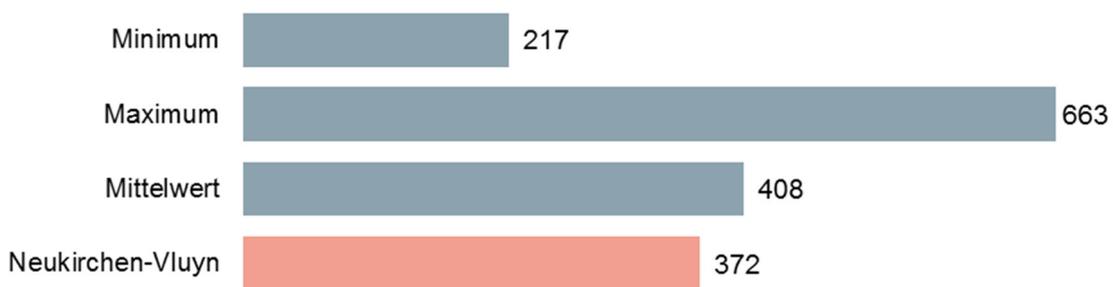
→ **Empfehlung**

Die Stadt sollte die Empfehlung zur strategischen Steuerung aufgreifen, um wirtschaftliche Potenziale auch auf der Ebene der IT-Standardarbeitsplätze auszuschöpfen. Dazu wäre ein transparentes und verursachungsgerechtes Abrechnungssystem des KRZN erforderlich.

Ebene „Telekommunikation“

Die Kosten für die Telekommunikation in Neukirchen-Vluyn machen einen Anteil von rund 17 Prozent der „IT-Grunddienste“ aus.

Kosten „Telekommunikation“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro im Jahr 2013



Neukirchen-Vluyn	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
372	338	392	487	28

⁵ s. Seite 15

Die Telefoninfrastruktur basiert auf einem Konzept, dass die Stadt 2010 unter Beteiligung eines externen Beratungsunternehmens erstellt hat. Die Stadt hat sich in diesem Zusammenhang dazu entschieden, eine eigene Telefonanlage für das Rathaus zu beschaffen und durch einen Dienstleister betreuen zu lassen. Zudem hat sich die Stadt aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus gegen die Voice-over-IP-Telefonie und die Angebote des KRZN entschieden.

Die Kosten der Telekommunikation bestehen in Neukirchen-Vluyn zu mehr als 91 Prozent aus Sachkosten und knapp 5 Prozent aus Personalkosten. Die übrigen 4 Prozent resultieren aus den Umlagen der allgemeinen Vorkostenstellen.

Die Personalkosten sind mit knapp 18 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung äußerst günstig. Nur eine der bisher geprüften Kommunen weist hier noch geringere Kosten auf. Der interkommunale Mittelwert liegt bei 61 Euro. Die geringen Personalkosten resultieren in erster Linie aus der Inanspruchnahme eines externen Dienstleisters zur Betreuung und Wartung der eigenen Telefonanlage im Rathaus und den Endgeräten. Dadurch können eigene Personalressourcen in diesem Bereich eingespart werden, während die Kosten des Dienstleisters Teil der Sachkosten sind. Auf der Ebene der Sachkosten liegt Neukirchen-Vluyn mit 340 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung nahe am interkommunalen Durchschnitt. Insgesamt resultieren damit für Neukirchen-Vluyn, sowohl in Bezug auf einen Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung als auch in Bezug auf ein Telefonendgerät, geringere Kosten, als bei den meisten anderen Vergleichsstädten.

Im Unterschied zu einzelnen Kommunen, die Ihre Telefonanlagen im Betrachtungsjahr bereits abgeschrieben haben und die Hardware weiterhin nutzen, fallen in Neukirchen-Vluyn Abschreibungen an. Zudem sind einige dezentrale Telefonanlagen in den Bereichen Schulen und Bücherei gemietet, wodurch durchgehend Mietaufwendungen entstehen. Dies führt dazu, dass die Kosten im interkommunalen Vergleich für Neukirchen-Vluyn nicht noch geringer ausfallen. Die GPA NRW verbindet damit keine Wertung. Der Hinweis dient dazu, die Unterschiede in der Kostenstruktur im interkommunalen Vergleich aufzuzeigen.

Auffällig ist zudem, dass in Neukirchen-Vluyn knapp die Hälfte der Telekommunikationskosten dezentral in den jeweiligen Fachbereichen verwaltet werden. Dies betrifft beispielsweise die Bereiche der Schulen, Kitas, Büchereien sowie einen Großteil der Mobilfunkverträge. Die GPA NRW sieht hier Potenzial, durch ein zentrales Vertragsmanagement weitere Einsparungen zu erzielen.

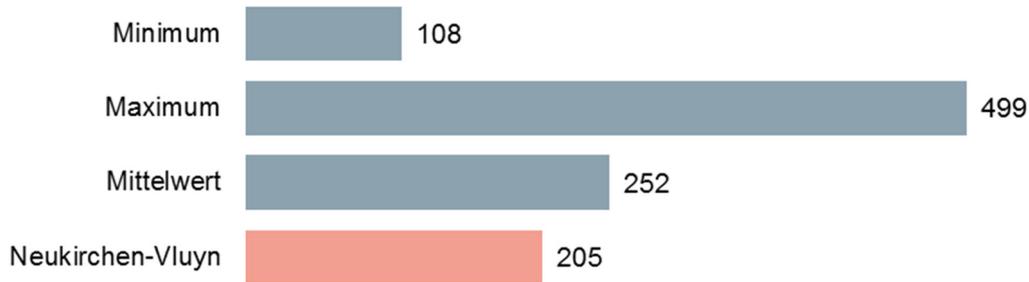
→ **Empfehlung**

Die GPA NRW empfiehlt der Stadt Neukirchen-Vluyn zu prüfen, ob dezentral bestehende Kundenkonten zusammengeführt und so noch günstigere Vertragskonditionen erwirkt werden können.

Ebene „Druck“

Die Kosten für Druck in Neukirchen-Vluyn machen einen Anteil von knapp 10 Prozent der „IT-Grunddienste“ aus.

Kosten „Druck“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro im Jahr 2013



Neukirchen-Vluyn	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
205	202	254	286	28

Die enthaltenen Personalkosten sind mit knapp 7 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung beispiellos gering. Keine der bisher geprüften Kommunen weist hier geringere Kosten auf. Der Mittelwert im interkommunalen Vergleich liegt derzeit mit rund 55 Euro deutlich höher. Ermöglicht werden die geringen Personalkosten dadurch, dass die eingesetzten Drucker inklusive Wartung und Verbrauchsmaterial über das KRZN bei einem dritten Dienstleister angemietet werden. Dadurch können eigene Personalressourcen in diesem Bereich eingespart werden, während die Kosten des Dienstleisters Teil der Sachkosten sind.

Die Sachkosten sind in der Folge mit 194 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung höher als bei zweidrittel der Vergleichskommunen. Gleichwohl sind die Gesamtkosten sowohl in Bezug auf einen Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung als auch in Bezug auf ein Druckendgerät geringer, als bei den meisten anderen Vergleichsstädten.

Rund 67 Prozent der betreuten IT-Arbeitsplätze sind mit einem Druckendgerät ausgestattet. Das arithmetische Mittel der Vergleichskommunen liegt mit 79 Prozent etwas höher. Dies ist darin begründet, dass 61 Prozent der eingesetzten Drucker in Neukirchen-Vluyn gemeinschaftlich, also von mehr als einer Person genutzt werden. Im interkommunalen Durchschnitt sind es derzeit nur ungefähr 38 Prozent.

Eine hohe Quote an gemeinschaftlich genutzten Druckern muss nicht zwingend die wirtschaftlichste Lösung sein. Vielmehr haben die Erfahrungen aus zahlreichen Prüfungen gezeigt, dass sich die Kosten in diesem Bereich nur durch klare Vorgaben steuern lassen. Art und Umfang der Druckernutzung müssen für alle Verwaltungsbereiche eindeutig definiert sein. Nur so ist die IT in der Lage, den Hardwareeinsatz mit dem Bedarf unter wirtschaftlichen Aspekten abzustimmen.

Die Stadt Neukirchen-Vluyn hat Ihr Druckkonzept 2012 überarbeitet und sich für einen „All-in-One-Mietvertrag“ in Verbindung mit einer verstärkten Gemeinschaftsnutzung entschieden. Nach eigenen Angaben hat die Stadt damit einen Weg gefunden, Ihre Druckleistung möglichst wirtschaftlich bereitzustellen. Die oben dargestellten Kennzahlen geben zu diesem Zeitpunkt keinen Anlass, dieses Konzept kritisch zu hinterfragen.

Herne, den 21.03.2016

gez.

Michael Kuzniarek

Abteilungsleitung

gez.

Ulrich Sdunek

Projektleitung

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de